

MERKBLATT
ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES ÖSTERREICHISCHEN REISEPASSES
(Minderjährige)

Das Passgesetz sieht einen so genannten „Kinderpass“ (inklusive Chip) vor, welcher für Kinder bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden kann. Die Gültigkeitsdauer dieser Pässe richtet sich nach dem Lebensalter des Kindes wie folgt:

- bis 2 Jahre 2 Jahre Gültigkeit:
- 2 – 12 Jahre 5 Jahre Gültigkeit:
- ab 12 Jahren 10 Jahre Gültigkeit:

a) Unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre):

Die Antragstellung erfolgt durch den gesetzlichen Vertreter, dessen Zustimmung am Antragsformular auf der Seite 2 zu erklären ist.

b) Mündige Minderjährige (über 14 Jahre, unter 18 Jahre):

Die Antragstellung kann durch den Minderjährigen selbst erfolgen. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters hat am Antragsformular auf der der Seite 2 anhand dessen Unterschrift zu erfolgen. Eine separate schriftliche Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters ist dem Antrag beizuschließen.

Die Antragstellung für einen neuen Reisepass hat zwecks Erfassung der Fingerabdrücke (ab dem 12. Geburtstag) persönlich zu erfolgen.

Erforderliche Unterlagen (im Original oder in beglaubigter Kopie):

- 1) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular (inkl. „beizubringende Nachweise“)
Sobald das Kind das Schreiben erlernt hat, ist das Formular auf der Seite 1 mittig in dem vorgegebenen Feld vom Kind selbst zu unterschreiben. Sollte das Kind des Schreibens noch nicht mächtig sein, so setzt der gesetzliche Vertreter den vollen Namen des Kindes in Großbuchstaben ein. Der gesetzliche Vertreter unterschreibt in beiden Fällen auf der Seite 2.
- 2) Ein Passbild des Antragstellers gem. ICAO Norm, (Details siehe: [Passbildkriterien](#)); nicht mit Heftklammern am Antrag befestigen; rückseitig mit dem Namen und Geburtsdatum versehen
- 3) Personenstandserklärung des Minderjährigen (zusätzliches Formular)
- 4) Personenstandserklärung des österreichischen Elternteils (zusätzliches Formular)
- 5) Geburtsurkunde

- 6) Heiratsurkunde/Scheidungsurteil der Eltern (falls zutreffend)
- 7) Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft des Minderjährigen
- 8) Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft des österr. Elternteil (bei Erstantrag)
- 9) Meldenachweis für Vietnam bzw. Aufenthaltstitel für Vietnam
- 10) Gesetzliche Vertretungsbefugnis (falls zutreffend)
- 11) Reisepass des österreichischen Elternteils (falls zutreffend)
- 12) alter Reisepass (falls zutreffend)
- 13) Konsulargebühren (siehe unten)

Konsulargebühren (sind in bar in Vietnam Dong laut aktuellem Kassawert zu bezahlen)

- | | |
|--|-----------|
| - Gem. TP 6 (1) Reisepass für Erwachsene: | EUR 76,00 |
| - Gem. TP 6 (2) Reisepass für Minderjährige unter 12 Jahren: | EUR 30,00 |

Anmerkungen:

- *Antragsformulare liegen an der Botschaft bzw. am Konsulat auf und müssen leserlich in Großbuchstaben und in deutscher Sprache ausgefüllt werden.*
- *Nur vollständig ausgefüllte Anträge können akzeptiert werden.*
- *Für Informationen zur Vorgangsweise bei Beglaubigungen folgen Sie bitte dem Link „Beglaubigung“ auf unserer Webpage*
- *Um Angabe einer Telefonnummer und/oder Email-Adresse wird im Falle von eventuellen Rückfragen gebeten.*
- *Die Bearbeitungsdauer beträgt bei der Österreichischen Botschaft in Hanoi derzeit 4-6 Wochen ab Einlangen der vollständigen Unterlagen.*